

BGH und Nazi-Vergangenheit

"Reißen wir es raus und zerstören es?"

28. Juni 2022, 5:40 Uhr | Lesezeit: 4 min

Mit einer Tafel erinnert der Bundesgerichtshof ausgerechnet an den Tod von Juristen, die an NS-Unrechtsurteilen beteiligt waren. Nun ringt man dort um den Umgang mit dem fragwürdigen Gedenken.

Von Wolfgang Janisch, Karlsruhe

Vergangenheit lässt sich nicht verdrängen, schon gar nicht, wenn sie als Marmortafel fest in die Wand eingemauert ist. Im Erbgroßherzoglichen Palais des Bundesgerichtshofs (BGH), also im ältesten und ehrwürdigsten Teil des Gerichts, trägt eine Tafel einen ganz unschuldig nach kollektivalem Gedenken klingenden Text: "Zum Gedächtnis der 34 Mitglieder des Reichsgerichts und der Reichsanwaltschaft, die in den Jahren 1945 und 1946 in den Lagern Mühlberg an der Elbe und Buchenwald umgekommen sind."

Seit ein paar Jahren hadert der BGH nun mit der Frage, wie er mit dem festgemauerten Gedenken umgehen soll. Denn die Juristen, an die in der Herzammer des Rechtsstaats erinnert wird, waren fast alle an NS-Unrechtsurteilen des Reichsgerichts beteiligt. Nazi-Richter, die Fahrraddiebe als Volksschädlinge hinrichten ließen.

Die Debatte um die Tafel hatte Volkert Vorwerk, Rechtsanwalt am BGH, mit einem Beitrag in der *Zeit* losgetreten. Er muss auf dem Weg in den Gerichtssaal oft an dem Text vorbei und würde das Ding am liebsten weghaben. Damit hat er beim BGH einen Prozess des Nachdenkens in Gang gesetzt, der dieser Tage in ein Symposium in Karlsruhe mündete. "Reißen wir es raus und zerstören es?", fragte BGH-Präsidentin Bettina Limperg zum Auftakt der Tagung. "Und was machen wir dann mit dem Loch in der Wand? Übermalen und ein Blumenbild drauf?"

Eine provokative Zuspitzung, die bedeuten sollte: Geschichte lässt sich nicht einfach wegräumen. Die Geschichtswissenschaft gab ihr recht: "Man löst nichts, wenn man es zerstört", sagte Peter Steinbach, wissenschaftlicher Leiter der Gedenkstätte Deutscher Widerstand. "Die Diskussion geht weiter."

Stein oder nicht Stein, so lautete, flapsig formuliert, die sehr ernst gemeinte Frage, die über dem Symposium schwieg. Die Jahrzehntelang bemühte Behauptung, die ehrenwerten Richter des Reichsgerichts hätten in schlimmen Zeiten doch nichts anderes getan als die geltenden Gesetze angewandt, zerfiel gleich zu Beginn zu Staub.

Die Richter des Unrechts wurden selbst Unrecht unterworfen

Der Mainzer Rechtsprofessor Andreas Roth hat die Urteile der 34 Reichsgerichtsjuristen durchleuchtet: Demnach wurden Gesetze im Dienste der Rassenideologie verbogen, um Scheidungen von Ehen zu legitimieren, die den Nazis als "gemischt-rassisch" galten. Noch schlimmer war es im Strafrecht. Wo die untere Instanz ein paar Jahre Haft für einen Gewohnheitsdieb als ausreichend erachtete, oder für eine liebende Mutter, die ihren Sohn zur Desertion aus der Wehrmacht überreden wollte, verhängte das Reichsgericht Todesurteile, indem es Gesetze exzessiv überdehnte - zum "Schutz der Volksgemeinschaft".

Zur komplexen Geschichte der Gedenktafel gehört freilich auch, dass die Richter vom sowjetischen Geheimdienst NKWD in Lager verschleppt worden waren, ohne den Hauch eines fairen Verfahrens. Die meisten kamen dort ums Leben. Sie waren also ebenfalls dem Unrecht unterworfen, sagte Stefan Donth von der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen. Die Täter waren auch Opfer. "Wir sollten vermeiden, das gegeneinander aufzurechnen."

Genau besehnen geht es ohnehin nicht so sehr um individuelle Schicksale. Hinter der vorgebliebenen Pietät für die Opfer sowjetischen Unrechts stand von Beginn an die geschichtspolitische Absicht, das NS-Unrecht auszublenden und eine bruchlose Kontinuität zwischen dem Reichsgericht und dem Bundesgerichtshof herzustellen. Dies war der Tenor bereits bei der Eröffnung des BGH im Jahr 1950, unterstützt von Bundesjustizminister Thomas Dehler wie auch vom ersten BGH-Präsidenten Hermann Weinkauff, einst selbst am Reichsgericht und dort in die sogenannte Blutschutzrechtsprechung verstrickt. "Noch fehlen allerdings Brüder, die ihren Platz in unserer Mitte haben sollten", so erinnerte Weinkauff melodramatisch an die Reichsrichter.

Dass die Tafel ins Gericht gelangte, war letztlich das Resultat einer Lobbyaktion. Walther Uppenkamp, ehemaliger Reichsgerichtsrat, regte das Gedenken in einem Brief an Weinkauff an, der sich der Sache umgehend annahm. Bei der Einweihungsfeier am 24. Oktober 1957 war Weinkauff dreist genug, die zu Tode gekommenen Ex-Kollegen als "Märtyrer des Unrechts" zu preisen - unschuldige Opfer, unter denen sich "verschiedene bekannte leidenschaftliche Gegner des nationalsozialistischen Regimes" befunden hätten.

"Es geht auch um das Selbstverständnis des BGH in den 50er-

Jahren"

Solche Lügen wurden im BGH jener Jahre gern gehört. 1956 lag der Anteil der BGH-Richter, die zuvor bereits in der NS-Justiz tätig gewesen waren, bei 79 Prozent. Im selben Jahr fällte der BGH Skandalurteile, die keinen Zweifel an solchen Kontinuitäten ließen. Die Verfolgung der Sinti und Roma im Nazistaat, so schrieb der BGH damals, sei nicht aus rassenideologischen Gründen erfolgt, sondern wegen der "asozialen Eigenschaften der Zigeuner, die auch schon früher Anlass gegeben hatten, die Angehörigen dieses Volkes besonderen Beschränkungen zu unterwerfen". Und ebenfalls 1956 sprach der BGH den SS-Richter Otto Thorbeck frei, der in einem Standgerichtsverfahren Widerstandskämpfer des 20. Juli zum Tode verurteilt hatte. Weil er sich wegen seiner "Unterworfenheit unter die damaligen Gesetze" zu einem Todesurteil verpflichtet gesehen habe.

Doch für Uppenkamp war die Tafel nicht genug. Bis in die 70er-Jahre drängte er, das Reichsgerichtsgedenken aufzuwerten, etwa durch ein Ehrenbuch, in das er den Hardcore-Nazi-Rechtsanwalt Emil Brettle wie auch den Widerstandskämpfer Hans von Dohnanyi aufgenommen sehen wollte. Das nun wäre Geschichtsklitterung erster Güte gewesen: Der Glanz des deutschen Widerstands sollte die Beteiligung von Richtern am NS-Unrechtssystem gleichsam "nivellieren", sagte Michael Kißener, Geschichtsprofessor an der Uni Mainz.

Was also tun mit der Unglückstafel? Sie einfach nur zu entfernen, wäre vermutlich noch erkläруngsbedürftiger, als sie dort zu lassen, gab die Historikerin Edith Raim zu bedenken. Durch ihre Entfernung werde es nicht einfacher, sekundierte Donth: "Dann könnte ihnen der Vorwurf gemacht werden, sie wollten den Mantel des Schweigens darüberbreiten."

Steinbach schlug vor, den Umgang auf eine neue, kritische Basis zu stellen. "Es geht auch um das Selbstverständnis des BGH in den 50er Jahren." Die Tafel, so lässt sich das verstehen, wird allmählich überlagert von einer neuen Erinnerungsschicht. Der Text mag der Reichsgerichtsräte gedenken, der Subtext die institutionelle Verwandtschaft von Reichsgericht und BGH beschwören. Doch aus heutiger Perspektive erzählt die Tafel von der düsteren NS-Kontinuität, die den BGH der frühen Jahre plagte wie eine chronische Krankheit. Zurückgeblieben ist, als Narbe der schweren Jugend, die Tafel.

Stein oder nicht Stein? Reinhard Gaier, ein früherer Verfassungsrichter, machte einen Vorschlag, der ein gewisses Talent als Konzeptkünstler offenbart. Rausreißen, ins Museum bringen, und eine Lücke in der Wand lassen. Mit der Lücke könne sich der BGH dann auseinander setzen.

Bestens informiert mit SZ Plus – 4 Wochen kostenlos zur Probe lesen. Jetzt bestellen unter:
www.sz.de/szplus-testen

URL: www.sz.de/1.5606821

Copyright: Süddeutsche Zeitung Digitale Medien GmbH / Süddeutsche Zeitung GmbH

Quelle: SZ/mcs

Jegliche Veröffentlichung und nicht-private Nutzung exklusiv über Süddeutsche Zeitung Content. Bitte senden Sie Ihre Nutzungsanfrage an syndication@sueddeutsche.de.